

33/BV/070/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung mit Anlagen der Gemeinde Pripsleben für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Laura Schmußgerow	<i>Datum</i> 09.02.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pripsleben (Entscheidung)	18.10.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pripsleben beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Pripsleben für das Haushaltsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2022 Gemeinde Pripsleben (PDF) öffentlich
2	Vorbericht Pripsleben 2022 (PDF) öffentlich
3	Taschenhaushalt Pripsleben 2022 öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt Pripsleben 2022 für GV öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Pripsleben 2022 für GV öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt Pripsleben 2022 für GV öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Pripsleben 2022 öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Pripsleben für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	413.030 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	420.135 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	9.165 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	408.120 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	403.030 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	5.090 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	53.270 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	50 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	53.220 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 151.953 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 349 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 406 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 359 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,3323 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -369.455 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -402.169 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -132.274 EUR.

Pripsleben, xx.xx.2022

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Pripsleben, den xx.xx.2022

Bürgermeister

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2022

für die Gemeinde
Pripsleben



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Pripsleben für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	413.030 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	420.135 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	9.165 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	408.120 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	403.030 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	5.090 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	53.270 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	50 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	53.220 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 151.953 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 349 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 406 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 359 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,3323 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -369.455 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -402.169 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -132.274 EUR. |

 Ort, Datum

Siegel

 Bürgermeister
Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2022 wie folgt bekanntgegeben worden.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Pripsleben, den xx.xx.2022

 Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Pripsleben für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Pripsleben.....	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	8
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	9
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	9
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	14
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	15
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze.....	16
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen	16
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	18
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre.....	24
4.4 Verpflichtungsermächtigungen.....	24
4.5 Verbindlichkeiten.....	25
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	25
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite	25
4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	26
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	26
4.7 Entwicklung der Sonderposten.....	26
4.8 Entwicklung der Rückstellungen	27
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen.....	27
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen.....	27
6. Haushaltssicherungskonzept.....	27
7. Fazit und Ausblick	28

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

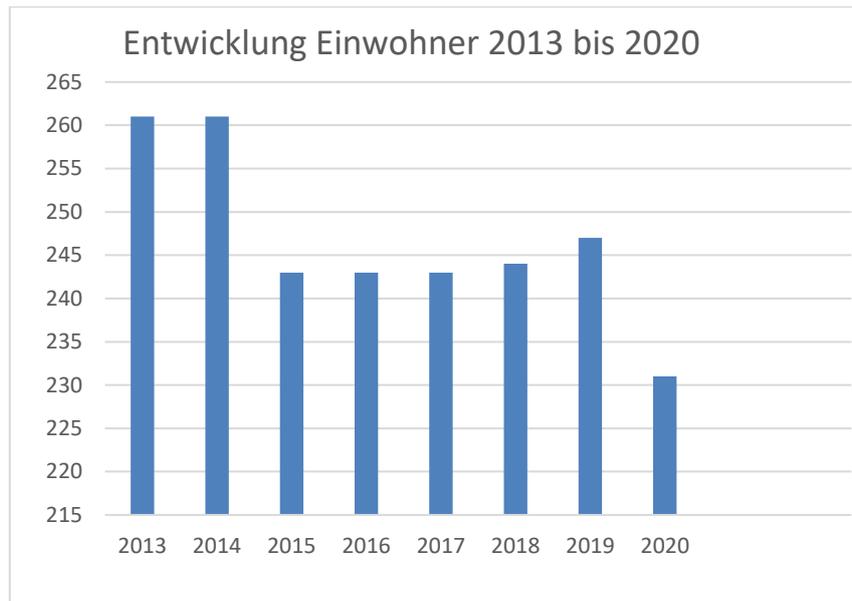
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Pripsleben

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Pripsleben hatte zum 31.12.2020 231 Einwohner. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein Rückgang zu verzeichnen. Gegenwertig kann nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	261	261	243	243	243	244	247	231



Gemeindegröße	10,11 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	75
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	12
Gemeindliche Straßenkilometer	6 Straßen mit einer Länge von 5,217 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbebetriebe	9	10	12	11	12	10	11	12	12

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			231
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	-153.993	-667
1.2.	3. Haushaltsvorjahr	2019	6.225	27
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-169.457	-734
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-61.395	-266
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	9.165	40
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-369.455	-1.599
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-69.317	-300
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-71.887	-311
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-72.022	-312
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-582.681	-2.522

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2019 und in 2022 konnten positive Jahresergebnisse ausgewiesen werden. Insgesamt ist der Ausgleich jedoch nicht gegeben. Kumuliert beläuft sich das Ergebnis bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -582.681 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre der Haushaltsausgleich auch zum Ende des Planungszeitraumes (2025) nicht gegeben.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				231	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				85.799	371
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2018	-128.546	-556	103.640	449	-146.387	-634
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-47.340	-205	13.867	60	-207.594	-899
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-123.369	-534	11.150	48	-342.114	-1.481
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-53.855	-233	11.290		-407.259	-1.763
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	15.155	66	10.065	44	-402.169	-1.741
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-337.956	-1.463	150.012	601	-402.169	-1.741
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-63.577	-275	10.175	44	-475.921	-2.060
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-66.397	-287	10.285	45	-552.603	-2.392
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-66.532	-288	10.400	45	-629.535	-2.725
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-534.462	-2.314	180.872	734	-629.535	-2.725

¹ jahresbez Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Pripsleben 85.799,18 €.

Bis einschließlich 2017 reichte der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung aus.

Ab dem Haushaltsjahre 2018 bis zum Haushaltsjahr 2021 ist dies nicht mehr der Fall. Im aktuellen Haushaltsjahr 2022 ist wieder ein Überschuss zu verzeichnen. Aufgrund der zu erwartenden negativen Jahresergebnisse in den Haushaltsfolgejahren ist die Tilgung der Kredite nicht mehr gegeben.

Insofern ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt gegeben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum													
Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungsdate n des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres						
								in l					
								1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	351.835,05	469.336,30	480.991,30	422.681,30	473.163,30	526.575,30						
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-351.835,05	-469.336,30	-480.991,30	-422.681,30	-473.163,30	-526.575,30						
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-207.594,37	-342.113,69	-407.258,69	-402.168,69	-475.920,69	-552.602,69						
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-134.519,32	-65.145,00	5.090,00	-73.752,00	-76.682,00	-76.932,00						
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-342.113,69	-407.258,69	-402.168,69	-475.920,69	-552.602,69	-629.534,69						
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-143.736,06	-126.763,44	-73.273,44	-20.053,44	3.216,56	26.486,56						
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	16.972,62	53.490,00	53.220,00	23.270,00	23.270,00	23.270,00						
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-126.763,44	-73.273,44	-20.053,44	3.216,56	26.486,56	49.756,56						
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-504,62	-459,17	-459,17	-459,17	-459,17	-459,17						
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	45,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-459,17	-459,17	-459,17	-459,17	-459,17	-459,17						
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-469.336,30	-480.991,30	-422.681,30	-473.163,30	-526.575,30	-580.237,30						

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025
		in I					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	351.835,05	469.336,30	210.262,56	151.952,56	202.434,56	255.846,56
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-351.835,05	-469.336,30	-210.262,56	-151.952,56	-202.434,56	-255.846,56
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-207.594,37	-342.113,69	-201.362,67	-196.272,67	-270.024,67	-346.706,67
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-134.519,32	140.751,02	5.090,00	-73.752,00	-76.682,00	-76.932,00
6a	- Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			0,00			
7	→ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-342.113,69	-201.362,67	-196.272,67	-270.024,67	-346.706,67	-423.638,67
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-143.736,06	-126.763,44	-8.396,85	44.823,15	68.093,15	91.363,15
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	16.972,62	181.838,27	53.220,00	23.270,00	23.270,00	23.270,00
10a	- Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			0,00			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-63.471,68	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	- Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	→ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-126.763,44	-8.396,85	44.823,15	68.093,15	91.363,15	114.633,15
13	Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-504,62	-459,17	-503,04	-503,04	-503,04	-503,04
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	45,45	-43,87	0,00	0,00	0,00	0,00
16	→ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-459,17	-503,04	-503,04	-503,04	-503,04	-503,04
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-469.336,30	-210.262,56	-151.952,56	-202.434,56	-255.846,56	-309.508,56

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde -Stadt Altentreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von 86.326,18 € (01.01.2012) auf -309.508,56 € (31.12.2025) verschlechtern.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle ein negativer Wert eingetragen, so dass ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für die Folgejahre ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen negativ.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In den Vorjahren werden die Beträge negativ ausgewiesen. Die Beträge ab dem aktuellen Haushaltsjahr und in den Folgejahren sind positiv.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. In der festgestellten Eröffnungsbilanz betrug das Eigenkapital 238.642,11 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich -345.500 €. Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nicht nach.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
(in I)								
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					238.642	1.033
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2018	-153.993	241.637	0	0	87.644	379
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-147.769	155.838	0	0	8.069	35
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-317.225	155.838	17.871	0	-143.516	-621
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-378.620	155.838	81.343	0	-141.439	-612
2.	Ansatz des Haushaltsjahres (Plan)	2022	-369.455	155.838	81.343	0	-132.274	-573
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-369.455	155.838	81.343	0	-132.274	-573
4.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-438.772	155.838	81.343	0	-201.591	-873
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-510.659	155.838	81.343	0	-273.478	-1.184
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-582.681	155.838	81.343	0	-345.500	-1.496
5.	des Finanzplanungszeitraumes	2025	-582.681	155.838	81.343	0	-345.500	-1.496

¹Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ISP			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	0	14	14	0
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	0	3.748	3.748	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	0	17.871	0	17.871
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	17.871	80.662	17.190	81.343
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2022	81.343	16.270	16.270	81.343
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					0
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				231	0
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	81.343	16.270	16.270	81.343
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	81.343	16.270	16.270	81.343
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	81.343	16.270	16.270	81.343
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					352

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Seit dem HHJ 2020 erhält die Gemeinde Pripsleben gemäß § 23 FAG vom 09.04.2020 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2022 16.270 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich noch 81.343 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 98.673,42 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Die Rücklage wurde zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse eingesetzt.

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags-/ Einzahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beträge in EURO												
Steuern und ähnliche Abgaben	183.729	185.404	179.015	179.015	311.490	311.490	204.160	204.160	204.160	204.160	204.160	204.160
davon												
Grundsteuer A	11.217	11.217	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
Grundsteuer B	20.019	19.921	18.900	18.900	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
Gewerbesteuer	89.296	89.283	73.500	73.500	200.000	200.000	88.700	88.700	88.700	88.700	88.700	88.700
Gemeindeanteil Einkommensteuer	51.475	53.288	61.160	61.160	67.285	67.285	70.940	70.940	70.940	70.940	70.940	70.940
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9.890	9.876	12.455	12.455	11.105	11.105	11.420	11.420	11.420	11.420	11.420	11.420
Hundesteuer	1.832	1.819	1.800	1.800	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	109.255	96.580	107.135	102.545	39.715	35.705	39.645	35.705	39.615	35.705	39.615	35.705
davon												
Schlüsseluweisungen	77.202	77.202	76.245	76.245	35.705	35.705	35.705	35.705	35.705	35.705	35.705	35.705
Personalkostenzuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	12.674	0	4.590	0	4.010	0	3.940	0	3.910	0	3.910	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	474	75	700	700	1.450	550	1.450	550	1.450	550	1.450	550
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	47.978	48.247	47.200	47.200	47.100	47.100	47.100	47.100	47.100	47.100	47.100	47.100
davon												
Mieterträge Wohnungen	47.978	48.247	47.200	47.200	47.100	47.100	47.100	47.100	47.100	47.100	47.100	47.100
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.451	1.451	13.370	13.370	735	735	0	0	0	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	5.353	5.353	5.500	5.500								
davon												
Dividenden	5.057	5.057	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
sonstige Erträge/Einzahlungen	11.395	8.199	8.000	8.000	7.040	7.040	7.040	7.040	7.040	7.040	7.040	7.040
davon												
Konzessionsabgabe	9.740	8.199	8.000	8.000	7.040	7.040	7.040	7.040	7.040	7.040	7.040	7.040
Summe Erträge/Einzahlungen	359.634	345.310	360.920	356.330	413.030	408.120	304.895	300.055	304.865	300.055	304.865	300.055
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner	1.557	1.495	1.562	1.543	1.788	1.767	1.320	1.299	1.320	1.299	1.320	1.299

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2021 um 132.475 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 7.475 € zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer steigen planmäßig um 6.125 €. Die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich sind ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2021 von 12 Gewerbebetrieben sieben Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		12				
davon zahlten						
5	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	42%		0 EUR
3	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	25%		1.713 EUR
2	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	17%		10.814 EUR
2	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	17%	insg.	73.024 EUR
0	Betriebe	von 50.001 EUR - mehr	=	0%	insg.	0 EUR
	Gesamt			zus.		85.552 EUR

Für das Jahr 2021 waren 77.300 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 85.552 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	349	406	359
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2020	329	386	339

Verglichen am Landesdurchschnitt 2020 für kreisangehörige Gemeinden liegen derzeit die Hebesätze der Gemeinde über dem Durchschnitt.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2022 in Höhe von 35.705 € sind gegenüber 2021 um 40.540 € gesunken. Hinzu kommt, dass die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich gemäß FAG ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten sind. Für die Gemeinde Pripsleben bedeutet dies im HHJ 2022 weniger Zuweisungen für den Ergebnishaushalt. Für 2022 erhält die Gemeinde für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 16.270 €. In 2021 waren es 17.190 €.

Insoweit kann derzeit von einer rückläufigen finanziellen Grundausstattung aus Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch die Abnahme der liquiden Mittel ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwen- dungen/-auszahlungen	59.977	59.977	70.470	70.470	54.040	54.040	53.140	53.140	54.730	54.730	55.910	55.910
Aufwendungen/Aus- zahlungen für Sach- und Dienstleistungen	192.099	211.620	130.580	130.580	103.600	103.600	89.680	89.680	90.180	90.180	88.380	88.380
davon												
Energie, Wasser, Abfall	7.710	7.710	8.490	8.490	7.470	7.470	7.350	7.350	7.350	7.350	7.350	7.350
Gebäude	150.069	150.069	63.300	63.300	42.300	42.300	32.300	32.300	32.300	32.300	32.300	32.300
Infrastrukturvermöge	946	20.039	16.000	16.000	8.400	8.400	7.500	7.500	7.500	7.500	6.000	6.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.727	3.217	4.600	4.600	4.900	4.900	4.000	4.000	4.000	4.000	4.200	4.200
Betriebs- und Geschäftsausstattun	1.093	1.031	3.150	3.150	2.950	2.950	1.250	1.250	1.750	1.750	1.250	1.250
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	29.222	29.222	31.630	31.630	33.330	33.330	33.330	33.330	33.330	33.330	33.330	33.330
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	0	0	410	410	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	28.679	0	29.320	0	27.170	0	26.850	0	26.570	0	26.570	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/- auszahlungen	186.350	176.386	184.915	184.915	214.343	214.343	203.995	203.995	204.725	204.725	205.475	205.475
davon												
Kreisumlage	98.887	98.887	99.665	99.665	108.045	108.045	108.045	108.045	108.045	108.045	108.045	108.045
Amtsumlage	53.332	53.332	50.100	50.100	50.735	50.735	50.735	50.735	50.735	50.735	50.735	50.735
Gewerbesteuerumla	8.903	-3.479	7.330	7.330	19.943	19.943	8.845	8.845	8.845	8.845	8.845	8.845
Zuweisungen Kindertagesstätten	26.282	27.646	27.800	27.800	35.600	35.600	36.350	36.350	37.100	37.100	37.850	37.850
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/- auszahlungen	9.309	9.337	9.495	9.495	9.150	9.150	9.040	9.040	8.925	8.925	8.815	8.815
sonstige Aufwendungen/Aus- zahlungen	52.677	11.360	14.725	14.725	11.832	11.832	7.777	7.777	7.892	7.892	8.007	8.007
Summe Aufwendungen/ Auszahlungen	529.091	468.680	439.505	410.185	420.135	392.965	390.482	363.632	393.022	366.452	393.157	366.587
Summe Aufwendungen/ Auszahlungen je Einwohner	2.290	2.029	1.903	1.776	1.819	1.701	1.690	1.574	1.701	1.586	1.702	1.587

231 Einwohner

Personal- und Versorgungsaufwendungen und – auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für zwei Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter und einen Beschäftigten auf geringfügiger Basis berücksichtigt. Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden., ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personal	in											
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	3.760	7.910	10.190	9.840	9.840	10.190	9.840	9.840	10.190	9.840	9.840	10.190
Dienstbezüge und dergleichen	39.616	37.757	46.400	46.100	34.500	46.400	33.900	47.300	34.800	48.200	36.000	49.100
Beiträge zu Versorgungskassen	1.387	1.353	1.600	1.530	900	1.600	800	1.650	840	1.700	870	1.750
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	9.214	8.539	12.280	12.500	8.800	12.280	8.600	12.480	8.900	12.680	9.200	12.880
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	59.977	55.558	70.470	70.030	54.040	70.470	53.140	71.270	54.730	72.420	55.910	73.920
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	260	241	305	303	234	305	230	309	237	314	242	320
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	59.977	55.558	70.470	70.030	54.040	70.470	53.140	71.270	54.730	72.420	55.910	73.920
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	260	241	305	303	234	305	230	309	237	314	242	320

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 2 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der negativen Entwicklung der Wohnungsnutzung, wurde der Abriss des 10-WE Wohnblockes in Miltitzwalde in 2020 durch die Gemeinde durchgeführt. Entsprechend sinkt die Anzahl der Wohnungen von 22 auf 12. Im gleichen Jahr wurde das Dach des noch vorhandenen Wohnblockes für ca. 40.000 € saniert. In 2021 wurde eine Wohnung (Pripsleben 10 a) für ca. 25.000 € saniert, damit diese neu vermietet werden konnte. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Sanierungskredite bleiben für die Gemeinde weiterhin bestehen.

Produkt 1.1.4.09 Ergebnishaushalt		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		22	22	22	22	12	12	12	12	12	12
davon vermietet:		18	19	12	12	10	11	12	12	12	12
davon Leerstand:		4	3	10	10	2	1	0	0	0	0
Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan

Erträge

44110000	Erträge aus Mieten	81.176	57.738	43.959	40.167	45.113	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
41512200	Ertr. Aufl. Sopo	194	194	194	194	194	200	200	200	200	200
47152000	Zinserträge	6									
442*/414*	sonst. Kostenerstattungen						26.300				
Summe Erträge		81.376	57.932	44.153	40.361	45.307	70.500	44.200	44.200	44.200	44.200

Aufwendungen

5231/**5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	43.747	66.849	25.908	55.625	149.030	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000
53*	Abschreibungen	5.557	5.556	5.286	5.286	5.203	5.300	4.300	4.300	4.300	4.300
562*	Sachverst./Gerichtsaufw.							460			
56370000	Bankgebühren										
57*	Zinsen	17.688	17.095	15.688	5.872	3.608	3.495	3.150	3.265	3.150	3.150
Summe Aufwendungen		66.992	89.501	46.882	66.783	157.840	58.795	37.910	37.565	37.450	37.450
Saldo der Aufwendungen und Erträge		14.384	-31.569	-2.729	-26.422	-112.534	11.705	6.290	6.635	6.750	6.750
Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt		14.384	-31.569	-2.729	-26.422	-112.534	11.705	6.290	6.635	6.750	6.750

Produkt 1.1.4.09 Finanzaushalt		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		22	22	22	22	12	12	12	12	12	12
davon vermietet:		18	19	12	12	10	11	12	12	12	12
davon Leerstand:		4	3	10	10	2	1	0	0	0	0
Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan

Einzahlungen

64110000	Einzahlg. aus Mieten	83.638	56.475	44.287	40.333	45.383	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
67152000	Zinseinzahlg.	6									
642*/614*	sonst. Kostenerstattungen						26.300				
Summe Einzahlungen		83.644	56.475	44.287	40.333	45.383	70.300	44.000	44.000	44.000	44.000

Auszahlungen

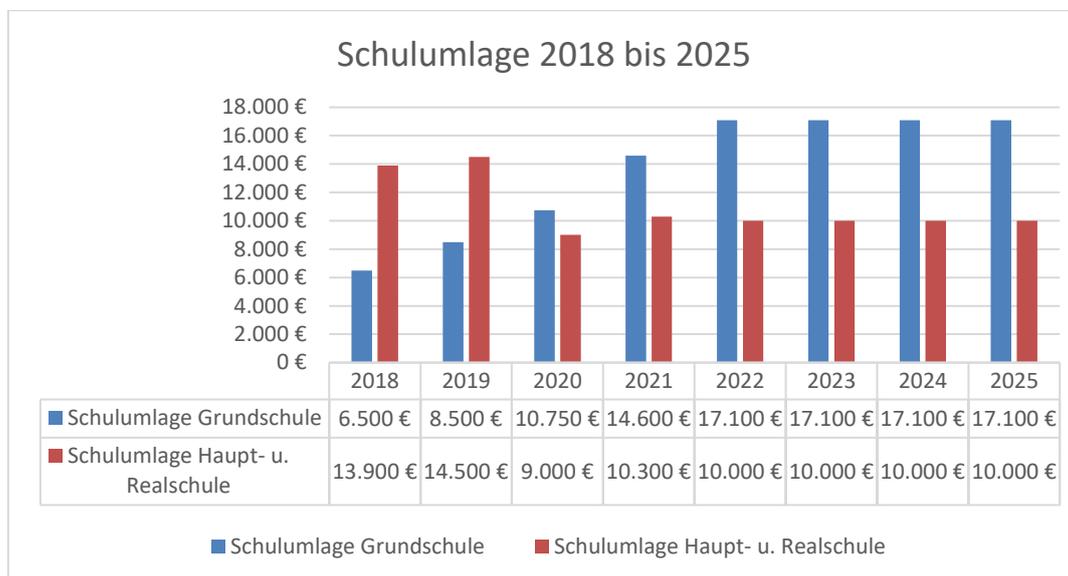
7232*/7231*	Auszahlungen für verw. Wohnungen ab 2015	43.747	59.792	36.906	26.476	149.030	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000
762*	Sachverst./Gerichtsaufw.							460			
77*	Zinsen	17.688	17.095	15.688	5.872	3.608	3.495	3.150	3.265	3.150	3.150
Summe Auszahlungen		61.435	76.887	52.594	32.348	152.638	53.495	33.610	33.265	33.150	33.150
Saldo der Ein- und Auszahlungen		22.209	- 20.412	- 8.307	7.985	- 107.255	16.805	10.390	10.735	10.850	10.850
79253*	Tilgung Inv.kredite	14.018	14.043	13.599	12.308	11.150	11.290	10.065	11.520	11.520	11.520
Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt		8.191	- 34.454	- 21.906	- 4.323	- 118.405	5.515	325	- 785	- 670	- 670

Straßenunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßen u. a. 2.500 € geplant. Für Baumpflegearbeiten sind 3.000 € vorgesehen.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Insgesamt besuchen lt. Planung 11 Kinder eine Grundschule sowie 9 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

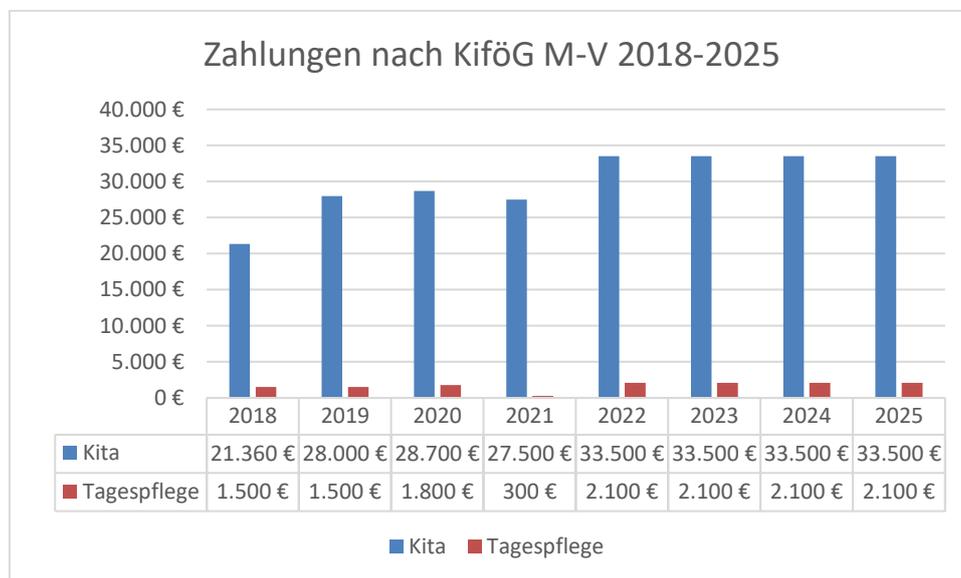
Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In						
2020						
Abschreibungen		8.640	15.970	2.930		27.540
Auflösung Sonderposten		190	2.160	1.130		3.480
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-8.450	-13.810	-1.800	0	-24.060
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						1.750
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-22.310
2021						
Abschreibungen		8.370	16.880	4.070		29.320
Auflösung Sonderposten		190	2.160	2.240		4.590
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-8.180	-14.720	-1.830	0	-24.730
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						17.870
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.860
2022						
Abschreibungen		7.370	15.810	3.990		27.170
Auflösung Sonderposten		70	1.700	2.240		4.010
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-7.300	-14.110	-1.750	0	-23.160
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						16.270
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.890
2023						
Abschreibungen		7.370	15.600	3.880		26.850
Auflösung Sonderposten		70	1.700	2.170		3.940
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-7.300	-13.900	-1.710	0	-22.910
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						16.270
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.640
2024						
Abschreibungen		7.370	15.380	3.820		26.570
Auflösung Sonderposten		70	1.700	2.140		3.910
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-7.300	-13.680	-1.680	0	-22.660
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						16.270
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.390
2025						
Abschreibungen		7.370	15.380	3.820		26.570
Auflösung Sonderposten		70	1.700	2.140		3.910
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-7.300	-13.680	-1.680	0	-22.660
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						16.270
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.390

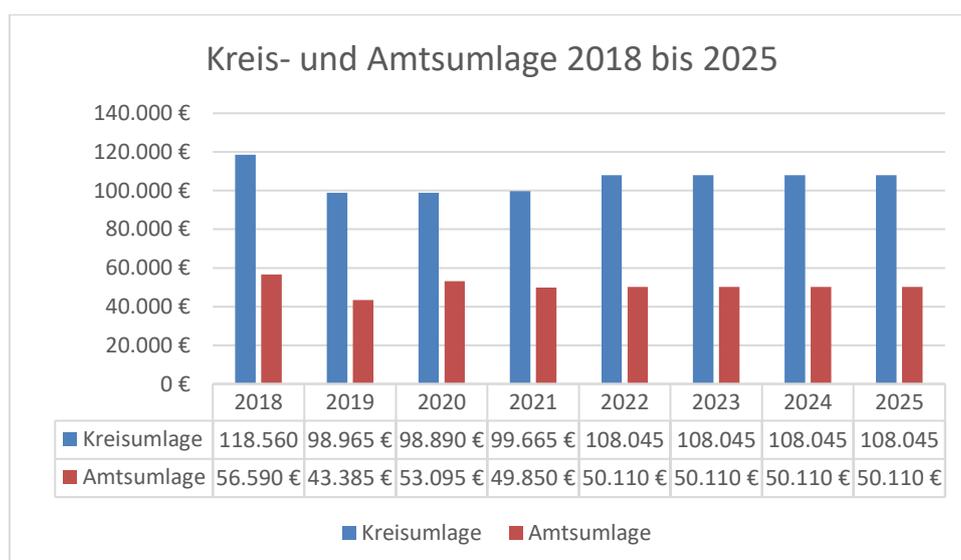
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Pripsleben nach dem Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 17 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. In der Tagespflege befindet sich aktuell ein Kind.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben von 2018 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 % = 108.045 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 19,827 % = 50.110 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2023 bis 2025 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen. Im Oktober 2019 wurde ein Darlehen zu zinsgünstigeren Konditionen umgeschuldet.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2022 sieht folgende Maßnahme vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	1.1.4.02	Liegenschaften					
Maßnahme:	0004	Verkauf/Tausch Teilfläche					
Erläuterung:	Die Gemeinde hat im Vorjahr eine Teilfläche verkauft. Nach Der Vermessung wurde festgestellt, dass 48 € zu viel vom Erwerber bezahlt wurden. Dies wird hiermit korrigiert.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Erwerb unbebauter Grundstücke			50				50
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	294.689	10.065 b) c)	a) b)	284.624
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	210.263			151.953
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	504.952			436.577

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres										Zinssatz %	Ende Zinsbindung Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
			in €											
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds													
1.1.	KfW Bankengruppe	ABM Maßnahme (1994)	4.677	3.118	1.559	0	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Summe Land		4.677	3.118	1.559	0								
2.	Kreditmarkt													
2.1.	NordLB (ab 11.2018 Sparkasse)	Sanierung WE (1994)	151.036	145.441	139.373	135.121	130.817	126.458	122.045	117.577	113.054	108.474	1,24	2028
2.2.	Sparkasse	Sanierung WE (1994)	196.404	189.712	182.753	176.525	170.985	165.390	159.740	154.035	148.274	142.455	0,98	2028
2.3.	DG HYP(ab 10.2019 Sparkasse)	Altschulden (1995)	73.084	70.761	68.350	65.848	64.817	0	0	0	0	0	1,50	2019
	Summe Kreditmarkt		420.523	405.913	390.476	377.494	366.619	291.848	281.785	271.612	261.328	250.929		
	Insgesamt		425.201	409.031	392.035	377.494	366.619	291.848	281.785	271.612	261.328	250.929		
	Abbau/Tilgung		15.577	16.169	16.997	14.541	10.875	74.771	10.063	10.173	10.284	10.399		
	Zinsen		17.800	17.100	16.535	5.980	3.610	3.495	3.148	3.265	3.150			
	Einwohner		243	243	244	247	247	238	231	231	231	231		
	Verschuldung pro Einwohner		1.750	1.683	1.607	1.528	1.484	1.226	1.220	1.176	1.131	1.086		

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 eine investive Verschuldung in Höhe von 1.220 € aus. Damit liegt die Gemeinde über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner. Der Schuldendienst hat negative Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur, wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

Zum 30.09.2019 konnte die Gemeinde ein Darlehen mit einer Restschuld von 66.482,03 € und einen Zinssatz von 3,72% zinsgünstiger (0,37 %) umschulden.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde ist es erforderlich, eine Aufnahme von Kassenkrediten in der Haushaltssatzung einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigem Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Kassenkredit in Höhe von 151.953 € in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt. Die Gemeinde verfügte per 31.12.2021 über keine liquiden Mittel. Sie nahm den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von -210.262,56 € in Anspruch.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	43.144	0	4.010	0	39.134
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.921	0	900	0	21.021
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	20.902	0	0	0	20.902
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	85.967	0	4.910	0	81.057

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Pripsleben sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil
in €							
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
1.2.1.00	Wahlen	0	0	0	0	0	0
		1.000	0	1.000	1.000	0	1.000

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2022 einen ausgeglichenen Finanz- und Ergebnishaushalt aus. In den Haushaltsfolgejahren sind die Ansätze negativ.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nicht weiter verbessert werden. Sollten sich die negativen Ergebnisse in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, würde zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sich das Eigenkapital auf – 345.500 € verringern. Damit wäre die Gemeinde überschuldet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als weggefallen zu beurteilen.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 sind investive Einzahlungen in Höhe von 53.270 € und investive Auszahlungen in Höhe von 50 € ausgewiesen.

6. Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes ist die Gemeinde gem. § 43 Abs. 7 KV M-V verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre aufzustellen. Dieser Beschluss wurde von der Gemeindevertretung am 30.05.2018 gefasst. Der Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde in der Sitzung am 12.10.2021 gefasst.

Maßnahme	Bezeichnung	Maßnahme					Ergebnis					
		nicht begonnen	begonnen	im Prozess	beendet	verworfen	Ergebnis HH Jahr 2021	Ergebnis Folgejahr	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	ohne Ergebnis	
01/2021	Planansatzreduzierung auf 0 EUR - Bufdi Planung		x		x		Planansatz auf 0 EUR reduziert					
02/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung		x		x							x
03/2021	Prüfung Erhöhung der Pachten	x									x	
04/2021	Wegfall	x									x	
05/2021	Überprüfung Entgelt für Benutzung Trauerhallen		x		x		Festsetzung der Gebühren: Miltitzwalde auf 20 EUR; Pripsleben auf 75 EUR					
06/2021	Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser		x		x		Gemeindehaus Pripsleben: 100 EUR pro Nutzung. Gemeindehaus Barkow: 75 EUR pro Nutzung (Sommer), 100 EUR pro Nutzung (Winter), Carport Barkow: 50 EUR pro Nutzung					
07/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes		x		x		Erhöhung Hundesteuer wie folgt: 1. Hund - 30 EUR (unverändert), 2. Hund auf 70 EUR, 3. Hund auf 90 EUR, 4. Hund auf 150 EUR					
08/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement		x		x		erst 2026 wieder möglich; Ablösung Kredit i. H.v. 63.472 €; jährl. Tilgung entfällt					
09/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge;		x						x			
10/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %		x		x		gesperrter Betrag: 4.979 EUR					
11/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %		x		x		gesperrter Betrag: 546 EUR					
12/2021	Installation Photovoltaikanlage Dach/Reduzierung der Stromaufwendungen durch ggf. Eigennutzung	x									x	
13/2021	Errichtung einer Ladeelektrosäule für E-Fahrzeuge	x									x	

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über keinen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt. Dieser wird sich von -210.262,56 € (Stand 2021) voraussichtlich auf -309.508,56 € (Ende 2025) verschlechtern.

Mit einem negativen Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres verstößt die Gemeinde gegen das Überschuldungsverbot lt. § 43 Abs. 3 KV M-V.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.05	Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.02	Kooperative Gesamtschule
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtung
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
5.3.8.00	Kleinkläranlagen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.3.01	Gemeindehaus Barkow
5.7.3.02	Gemeindehaus Pripsleben "Dörphus"

Die Gemeinde Pripsleben hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2
Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2022													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Auszahlungen Baumaßnahmen (Straßenlampen Barkow)	2	5.4.1.00	16.271		0						16.271	
2	Auszahlungen für Spielplätze, -geräte Barkow	2	5.5.1.00	964		0						964	
3	Rückzahlung für Sopo vom Land (Spielplatz Barkow)	2	5.5.1.00	305		0						305	
4	Kauf unbebauter Grundstücke (Ankauf Teilfläche Pripsleben)	2	1.1.4.02	0		50						50	
5	Kauf bebauter Grundstücke (Ankauf Buswendeschleife)	2	1.1.4.02	3.201	2.500							5.701	
Gesamt				20.741	2.500	50	0	0	0	0	0	23.291	0

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	349%	406%	359%
Landesdurchschnitt 2020	329%	386%	339%

Kinder

Kindergarten	17
Tagespflege	1
Grundschule	11
Realschule	9

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	27.100 €
Amtsumlage	50.110 €
Kreisumlage	108.045 €

Mietwohnungen

Wohneinheiten	12
davon vermietet:	12
Leerstand:	0
Mieten:	44.000 €
Bewirtschaftungskosten:	30.000 €
	<u>14.000 €</u>

14.000 € Saldo Ein-/ Auszahlungen

-10.065 € Tilgung Kredite Wohnungsan.

= 3.935 € Gewinn aus Vermietung

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2020)	231
männlich	121
weiblich	110
Gemeindegröße	10,11 km²
Gewerbebetriebe	12
Kreisumlagesatz	43,294%
Amtsumlagesatz	19,827%
Höchstbetrag Kassenkredite	151.953
Neue Investitionskredite	0
Schulden pro Einwohner	1.220 €
Beschäftigte	1,3323 VZÄ
Mietwohnungen	12

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1

17087 Altentreptow

web: www.altentreptow.de

E-Mail: info@altentreptow.de



**TASCHENHAUSHALT
2022
GEMEINDE PRIPSLEBEN**

**mit den Ortsteilen:
Barkow; Miltitzwalde und Neuwalde**

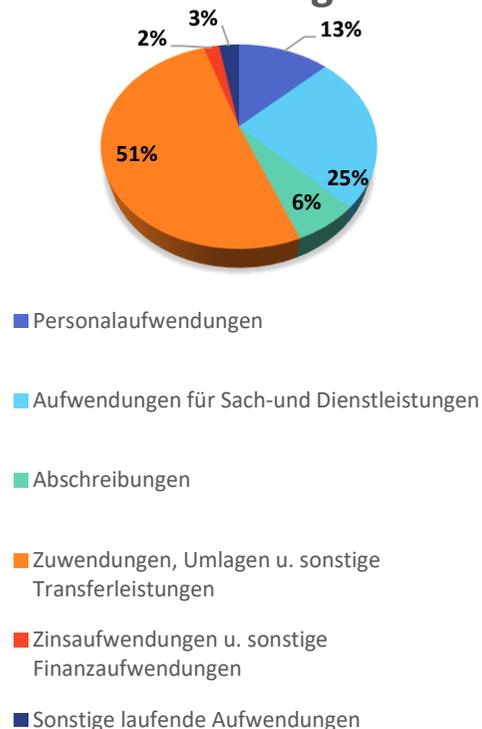
Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	311.490
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	39.715
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.450
Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.200
Kostenerstattungen und Kostenumlage	735
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.500
Sonstige laufende Erträge	7.040
Summe Erträge	413.130

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	413.130
Summe Aufwendungen	420.135
	-7.005
Entnahme Rücklagen	16.270
	9.265



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	54.040
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.600
Abschreibungen	27.170
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	214.343
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	9.150
Sonstige laufende Aufwendungen	11.832
Summe Aufwendungen	420.135

Aufwendungen



Investitionen	EUR
Einz. aus Sachanlagen	30.000
Investitionszuweisungen	16.270
Beiträge und ähnliche Entgelte	7.000
Summe inv. Einzahlungen	53.270
Auszahlungen	
für Sachanlagen	50
Summe inv. Auszahlungen	50

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	53.270
Summe Auszahlungen inv.	50
	53.220

Die Gemeinde Pripsleben plant im HHJ 2022 keine größeren Investitionen. Für die Sanierung des Dorfteiches und des Daches beim Dorfgemeinschaftshaus in Barkow sind jeweils 10.000 € eingeplant.

Die Gemeinde Pripsleben hat für die Ablösung der Altverbindlichkeiten Zuwendungen i.H.v. 63.471,68 € im HHJ 2021 erhalten. Diese wurden als Sondertilgung gleich wieder ausgezahlt.

Fazit

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf. Der Haushaltsausgleich wird planmäßig im Ergebnis- und im Finanzhaushalt erreicht. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes werden aber keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Pripsleben muss das Haushaltssicherungskonzept fortschreiben.

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	183.729,24	179.015	311.490	204.160	204.160	204.160
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	109.254,51	107.135	39.715	39.645	39.615	39.615
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	473,57	700	1.450	1.450	1.450	1.450
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.978,43	47.200	47.100	47.100	47.100	47.100
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.451,25	13.370	735	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.352,61	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
9 + Sonstige Erträge	11.394,61	8.000	7.040	7.040	7.040	7.040
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	359.634,22	360.920	413.030	304.895	304.865	304.865
11 - Personalaufwendungen	59.976,91	70.470	54.040	53.140	54.730	55.910
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.099,19	130.580	103.600	89.680	90.180	88.380
14 - Abschreibungen	28.678,76	29.320	27.170	26.850	26.570	26.570
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	186.349,84	184.915	214.343	203.995	204.725	205.475
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.308,71	9.495	9.150	9.040	8.925	8.815
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	52.677,40	14.725	11.832	7.777	7.892	8.007
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	529.090,81	439.505	420.135	390.482	393.022	393.157
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-169.456,59	-78.585	-7.105	-85.587	-88.157	-88.292
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	17.190	16.270	16.270	16.270	16.270
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-169.456,59	-61.395	9.165	-69.317	-71.887	-72.022
nachrichtlich						

Haushalt insgesamt							
Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
		1	2	3	4	5	6
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	-147.768,52	-317.225	-378.620	-369.455	-438.772	-510.659
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	-317.225,11	-378.620	-369.455	-438.772	-510.659	-582.681

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	183.729,24	179.015	311.490	204.160	204.160	204.160
darunter:						
1.1 Grundsteuer A	11.217,43	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
1.2 Grundsteuer B	20.019,33	18.900	19.200	19.200	19.200	19.200
1.3 Gewerbesteuer	89.295,91	73.500	200.000	88.700	88.700	88.700
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	51.474,50	61.160	67.285	70.940	70.940	70.940
1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.890,38	12.455	11.105	11.420	11.420	11.420
1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.831,69	1.800	2.700	2.700	2.700	2.700
1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
1.8 Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	109.254,51	107.135	39.715	39.645	39.615	39.615
darunter:						
2.1 Schlüsselzuweisungen	77.202,49	76.245	35.705	35.705	35.705	35.705
2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	19.378,00	0	0	0	0	0
2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	26.300	0	0	0	0
2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.674,02	4.590	4.010	3.940	3.910	3.910
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
darunter:						
3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3 Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4 Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7 Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	473,57	700	1.450	1.450	1.450	1.450
darunter:						
4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2 Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	75,00	700	550	550	550	550
4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	398,57	0	900	900	900	900
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.978,43	47.200	47.100	47.100	47.100	47.100
darunter:						

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.978,43	47.200	47.100	47.100	47.100	47.100
5.2 Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u. ähnl. Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.451,25	13.370	735	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Sonstige Erträge	5.352,61	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
darunter:						
8.1 Zinserträge	28,13	0	0	0	0	0
8.2 Sonstige Finanzerträge	5.324,48	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
9 + Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	11.394,61	8.000	7.040	7.040	7.040	7.040
darunter:						
9.1 Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d.Anlage- und Umlaufverm.	1.654,63	0	0	0	0	0
9.2 Erträge aus der Auflösung v. Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10 Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	359.634,22	360.920	413.030	304.895	304.865	304.865
11 - Personalaufwendungen	59.976,91	70.470	54.040	53.140	54.730	55.910
darunter:						
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.099,19	130.580	103.600	89.680	90.180	88.380
darunter:						
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	7.709,97	8.490	7.470	7.350	7.350	7.350
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	154.835,22	87.050	58.550	45.050	45.550	43.750
14 - Abschreibungen	28.678,76	29.320	27.170	26.850	26.570	26.570
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	186.349,84	184.915	214.343	203.995	204.725	205.475
darunter:						
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	26.282,08	27.800	35.600	36.350	37.100	37.850
15.2 Schuldendiensthilfen	-1.053,84	20	20	20	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	8.902,86	7.330	19.943	8.845	8.845	8.845
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	98.887,21	99.665	108.045	108.045	108.045	108.045
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	53.331,53	50.100	50.735	50.735	50.735	50.735
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.308,71	9.495	9.150	9.040	8.925	8.815
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	9.308,71	9.495	9.150	9.040	8.925	8.815
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	9.308,71	9.495	9.150	9.040	8.925	8.815
18 - Sonstige Aufwendungen	52.677,40	14.725	11.832	7.777	7.892	8.007
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	529.090,81	439.505	420.135	390.482	393.022	393.157
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-169.456,59	-78.585	-7.105	-85.587	-88.157	-88.292
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	17.190	16.270	16.270	16.270	16.270
darunter:						
22.1 Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	17.190	0	0	0	0
22.2 Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	16.270	16.270	16.270	16.270
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	-169.456,59	-61.395	9.165	-69.317	-71.887	-72.022
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-147.768,52	-317.225	-378.620	-369.455	-438.772	-510.659
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-317.225,11	-378.620	-369.455	-438.772	-510.659	-582.681

Haushalt insgesamt						
Finanzhaushalt						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	185.404,49	179.015	311.490	204.160	204.160	204.160
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	96.580,49	102.545	35.705	35.705	35.705	35.705
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75,00	700	550	550	550	550
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.247,43	47.200	47.100	47.100	47.100	47.100
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.451,25	13.370	735	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.352,61	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	8.198,98	8.000	7.040	7.040	7.040	7.040
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	345.310,25	356.330	408.120	300.055	300.055	300.055
10 - Personalauszahlungen	59.976,91	70.470	54.040	53.140	54.730	55.910
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	211.620,22	130.580	103.600	89.680	90.180	88.380
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	176.385,69	184.915	214.343	203.995	204.725	205.475
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9.336,80	9.495	9.150	9.040	8.925	8.815
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	11.359,96	14.725	11.832	7.777	7.892	8.007
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	468.679,58	410.185	392.965	363.632	366.452	366.587
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-123.369,33	-53.855	15.155	-63.577	-66.397	-66.532
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.971,07	17.190	16.270	16.270	16.270	16.270
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.015,96	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	11.726,45	31.800	30.000	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	37.713,48	55.990	53.270	23.270	23.270	23.270
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	20.435,83	2.500	50	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	305,03	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	20.740,86	2.500	50	0	0	0

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzhaushalt</u>							
	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	16.972,62	53.490	53.220	23.270	23.270	23.270
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-106.396,71	-365	68.375	-40.307	-43.127	-43.262
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.149,99	11.290	10.065	10.175	10.285	10.400
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-11.149,99	-11.290	-10.065	-10.175	-10.285	-10.400
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	45,45	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-117.501,25	-11.655	58.310	-50.482	-53.412	-53.662
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-134.519,32	-65.145	5.090	-73.752	-76.682	-76.932
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-207.594,37	-342.114	-407.259	-402.169	-475.921	-552.603
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-342.113,69	-407.259	-402.169	-475.921	-552.603	-629.535
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

**Stellenplan Gemeinde Pripsleben
2022**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	0,7595	EG 1	
2	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500	EG 1	0,2812	EG 1	0,2848		
3	geringfügig Beschäftigter	1.1.2.03	0,0625		0,0625		0,2880		
			1,5625		1,0937		1,3323		

nachrichtlich:

0 Bundesfreiwilligendienst

Stellenplanquerschnitt 2022

Gemeinde Pripsleben

(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)										Zus.	Beschäftigte TVÖD													Zus.	Insgesamt								
	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1																												
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 ü	2	1			
A. Verwaltung																																		
Summe A																																0	0	
Vorjahr (2021)																																0	0	
mehr																																0	0	
weniger																																0	0	
B. Einrichtungen																																		
Gemeindearbeiter																																0,7595	0,7595	0,7595
Summe B																																0,7595	0,7595	0,7595
Vorjahr (2021)																																1,500	1,500	1,500
mehr																																0	0	0
weniger																																0,7595		
Summe A																																	0	0
Summe B																																0,7595	0,7595	0,7595
Summe A + B																																0,7595	0,7595	0,7595
Nachrichtlich: nicht tarifgebunden																																		
Geringfügig Beschäftigte																																	0,5728	0,5728
Gesamt																																	1,3323	1,3323